

MOTION

Urheber	Julien Dubuis, PLR, Bruno Perroud, UDC, Céline Dessimoz, Les Verts, Fabien Schafeitel, PDCC und Mitunterzeichnende
Gegenstand	Steuerliche Unterstützung und Anerkennung der Arbeit betreuender Angehöriger
Datum	06.05.2019
Nummer	1.0295

Betreuende Angehörige sind Personen, die mangels Alternativen oder aus freien Stücken regelmässig Zeit investieren, um einer gesundheitlich angeschlagenen oder in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkten Person im Alltag zu helfen. Betreuende Angehörige erbringen wiederholt, nicht-berufsmässig und informell Hilfeleistungen oder Pflege oder halten sich bei der unterstützungsbedürftigen Person auf, um deren eingeschränkte Fähigkeiten zu kompensieren, ihr bei Schwierigkeiten zu helfen oder auch, um ihr Sicherheit zu geben, ihre Identität und ihre gesellschaftlichen Beziehungen aufrechtzuerhalten. Diese nicht-berufsmässige und freiwillige Unterstützung begünstigt und verlängert den Verbleib zu Hause, verhindert oder verzögert etwaige Hospitalisierungen, ermöglicht einen gesicherten Spitalaustritt und schiebt den Eintritt in ein APH auf.

In der Empfehlung Nr. 10 der Langzeitpflegeplanung 2016-2020 ist ein Ausbau der Unterstützung von betreuenden Angehörigen und Freiwilligen klar vorgesehen.

«Um passende Massnahmen für den Ausbau der Unterstützung von betreuenden Angehörigen und Freiwilligen im Kanton Wallis vorschlagen zu können, sind breit angelegte Abklärungen und Reflexionen nötig. Diese müssen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Akteuren geschehen.»

Die Überlegungen wurden geführt und eine aus verschiedenen betroffenen Akteuren zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat ein kantonales Konzept für betreuende Angehörige und Freiwillige erarbeitet. Heute gibt es eine Bestandesaufnahme der bestehenden Hilfsangebote, die über eine Suchfunktion auf der Website der Vereinigung betreuende Angehörige Wallis zur Verfügung stehen.

Die Frage der Anerkennung betreuender Angehöriger und ihrer Arbeit im Hintergrund bleibt jedoch weiterhin bestehen. Es ist deshalb höchste Zeit, die betreuenden Angehörigen mittels einer Erhöhung des Abzugs für Betreuende und Freiwillige zu unterstützen und diesen auch auf andere Gesundheitsbereiche auszuweiten. So soll der Realität des Alltags betreuender Angehöriger besser Rechnung getragen werden, die mit Blick auf die Erfüllung ihrer Aufgaben oft ihr Arbeitspensum reduzieren müssen, was wiederum mit Einkommenseinbussen einhergeht. Ihre freiwillige Arbeit bringt Einsparungen für unser Gesundheitssystem und den Staat, da sie den Verbleib zu Hause fördert und einen Beitrag zum Ausbau der Unterstützung zu Hause leistet, die in der Langzeitpflegeplanung der Regierung angestrebt wird.

Schlussfolgerung

Diese Motion verlangt insbesondere die Abänderung von Artikel 31, Absatz 1, Buchstabe i des Walliser Steuergesetzes (StG), mit dem Ziel:

- dass alle betreuenden Angehörigen vom Steuerabzug für Betreuende und Freiwillige profitieren können, ob sie nun ein krankes Kind, eine behinderte Person, eine kranke Person, die das AHV-Alter noch nicht erreicht hat, oder eine betagte Person (im AHV-Alter) unterstützen. Alle betreuenden Angehörigen müssen gleich behandelt werden;
- den Maximalbetrag des Steuerabzugs zu erhöhen.